



Pétanque & Boule

im

Odenwald



Mit dem vereinseigenen Boulodrome am Sportpark Bad König / OT Nieder-Kinzig haben sich die Mitglieder des Pétanque-Sport Bad König e.V. (PSBK) in einer schönen, ruhigen Umgebung eine der schönsten Sportanlagen des Odenwaldkreises geschaffen. Damit ein reibungsloser und erholsamer Sportbetrieb für alle möglich bleibt, gelten folgende Regeln:

Platzordnung

- §1 Das Hausrecht des PSBK wird vom Vorstand des PSBK ausgeübt. Fallweise kann der Vorstand diese Befugnis zusätzlich an andere Mitglieder des PSBK temporär übertragen. Der Vorstand des PSBK kann unter besonderen Umständen diese Platzordnung temporär erweitern oder einschränken. In diesem Falle erfolgt ein expliziter Vorstandsbeschluss.
- §2 Das Boulodrome ist ausschließlich für den Pétanque-Sport und ggf. verwandte Sportarten zu nutzen. Hunde müssen angeleint sein und haben keinen Zutritt zu Gebäuden des gesamten Sportparks. Alle Nutzer des Boulodromes verpflichten sich, das Gelände sauber zu halten. Es sind ausschließlich die im Sportpark installierten Müllbehälter zu verwenden. Das Abladen von Müll und sonstigem Unrat ist strengstens verboten. Getränkebehälter (Flaschen, Tassen, Gläser etc.) dürfen aus Sicherheitsgründen nicht auf die Sportflächen mitgenommen werden.
- §3 Die Nutzung des Boulodromes ist den Mitgliedern des PSBK während des normalen Sportbetriebs vorbehalten. Eine darüber hinausgehende Nutzung kann vom Vorstand genehmigt werden. Aus Gründen der Rücksichtnahme auf die angrenzende Nachbarschaft, ist eine Nutzung zwischen 22:00 Uhr und 07:00 Uhr untersagt. Das Parken direkt vor dem hinteren Eingang des Boulodromes ist außergewöhnlich gehbehinderten Menschen (Merkmal aG im Schwerbehindertenausweis) vorbehalten. Das Boulodrome kann an Dritte unter Beachtung des §2 innerhalb der täglichen Nutzungszeit vermietet werden. Dazu entscheidet der Vorstand und legt zu entrichtende Gebühren fest.
- §4 Bei Sportveranstaltungen des PSBK wie Wettkämpfe, Turniere, Prüfungen, Ligatage, Kurse, Trainings etc. oder Anmietungen durch Dritte, ist die Nutzung des Boulodromes und ggf. weitere angemietete Bereiche des Sportparks Teilnehmenden dieser Veranstaltungen vorbehalten. Im Fall von Lizenzveranstaltungen herrscht auf dem Boulodrome und ggf. zusätzlich angemieteten Bereichen ein Alkoholverbott sowie auf allen Sportflächen ein Nutzungsverbot von Tabakwaren und e-Zigaretten. Der Konsum anderer Drogen ist in jedem Falle untersagt. Bei Zuwiderhandlungen muss mit einem sofortigen Hausverbot gerechnet werden. Alle jeweils Anwesenden verpflichten sich mit dem Betreten des Boulodromes ausdrücklich dem Kinder- und Jugendschutz.
- §5 Besucher außerhalb der Veranstaltungen gemäß §4 sind ausschließlich während des offiziellen Sportbetriebs zugelassen. Für Personen- oder Sachschäden von Besuchern oder anderen Dritten kann der Verein nicht haftbar gemacht werden. Während des offiziellen Sportbetriebes sind Nichteingeladene nur mit expliziter Zustimmung des jeweiligen Übungsleitenden oder des Vorstandes gestattet. Die aktuell geltenden, offiziellen Sport- und Trainingszeiten sind auf der Webseite des PSBK veröffentlicht.
- §6 Nach der Benutzung der Sportfläche, ist diese von den Nutzenden immer mit dem Schleppnetz oder anderen Abziehgeräten zu glätten. Das zuletzt das Boulodrome verlassende Mitglied des PSBK oder ggf. des Mieters trägt dafür Sorge, dass das Licht und andere Verbraucher ausgeschaltet und alle Türen abgeschlossen sind. Dies gilt auch für die ggf. genutzten sanitären Einrichtungen der angrenzenden Hans-Neidig Halle.
- §7 Neben dieser Platzordnung gelten auf dem Boulodrome im regulären Sportbetrieb die internationalen Regeln der 'Fédération Internationale de Pétanque et Jeu Provençal' (F.I.P.J.P.) in der jeweils aktuellen deutschen, vom Deutschen Pétanque Verband (DPV) herausgegebenen Fassung, sofern der jeweilige Übungsleitende nichts anderes vorgibt.
- §8 Die Platzordnung wurde am 10.03.2025 per Mitgliederbeschluss in Kraft gesetzt.